

**Textliche Festsetzungen:**

1. In den WR-Gebieten ist die Errichtung von Nebenanlagen i.S.d. §14 (1) Baunutzungsverordnung ausgeschlossen.
2. Die westlich des Anschlußgleises zur Fabrik Velten ausgewiesenen Kinderspielplätze sind zur Gleisseite hin mit einer festen und dauerhaften Einfriedigung zu versehen.

**Kennzeichnung:**

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.